

ABST SH

Auftragsberatungsstelle
Schleswig-Holstein e.V.
der IHKs und HWKs

Bergstraße 2
24103 Kiel

Tel.: 0431/9 8651-30
Fax: 0431/9 8651-40

info@abst-sh.de
www.abst-sh.de

Bankverbindung

Förde Sparkasse Kiel
Kontonummer 1 400 082 077
Bankleitzahl 210 501 70

Steuernummer

19 2931 2856

ABSTSH Bergstraße 2 24103 Kiel

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Nadine Schulz
Postfach 7128

24171 Kiel

Per Mail: Nadine.Schulz@wimi.landsh.de

24.11.2011

**Stellungnahme zum Entwurf einer Änderungsverordnung zur Schleswig-Holsteinischen Vergabeordnung (SHVgVOÄndVO)
Ihre Mail vom 04. November 2011**

Sehr geehrte Frau Schulz!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der o.a. Änderungsverordnung zur Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung eine Stellungnahme abzugeben.

Die ABST SH begrüßt ausdrücklich die Absicht des Verordnungsgebers für die Zeit ab 2013 eine bundeseinheitliche Lösung anzustreben. Der Bund hat bereits Anfang 2011 seine entsprechenden Regelungen auslaufen lassen; eine Regelung auf Landesebene hätte daher ausreichend Zeit zur Diskussion gehabt. Die ABST SH vertritt als gemeinsame Dienstleistungseinrichtung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern in Schleswig-Holstein mit der speziellen Ausrichtung „Öffentlicher Markt“ eine Vielzahl der am öffentlichen Markt beteiligten Unternehmen. Die von uns betreuten Unternehmen klagen zunehmend über die nicht sachlich begründeten unterschiedlichen Regelungen im Verhältnis Bund/Länder aber auch im Verhältnis der Bundesländer untereinander. Die Bearbeitung des öffentlichen Marktes gestaltet sich damit zunehmend komplizierter und führt zu einem Rückzug vornehmlich der regionalen Unternehmen mit entsprechend negativer Auswirkung auf den Wettbewerb.

In den Bundesländer Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern gelten die im Zuge des Konjunkturpaketes II seinerzeit erhöhten und nochmals verlängerten Wertgrenzen noch bis zum 31.12.2012. Ein Absenken der Wertgrenzen in Schleswig-Holstein (in welcher Form auch immer) würde daher eine Wettbewerbsverzerrung in diesen eng verbundenen norddeutschen Märkten bedeuten.

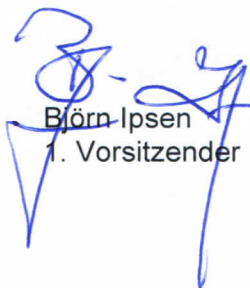
Die ABST SH regt daher an, die derzeit in Schleswig-Holstein geltenden Wertgrenzenregelungen unverändert nochmals um ein Jahr, d.h. bis zum 31.12.2012 zu verlängern.

Weder aus dem bekannten Bericht des Bundesrechnungshofes (vom 24.08.11) noch aus dem vom BMWi vorgelegten Gutachten „Evaluierung Wertgrenzen“ (31.10.2011) lassen sich aus Sicht der ABST SH erkennbare und belastungsfähige Schlüsse zu den Wirkungen der Wertgrenzenerhöhung auf Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit und Transparenz ableiten. Die Bundesländer und der Bund sollten daher das Jahr 2012 dazu nutzen, bundeseinheitliche Regelungen zu erarbeiten.

Mit freundlichem Gruß!

ABST SH

Auftragsberatungsstelle
Schleswig-Holstein e.V.
der IHKs und HWKs



Björn Ipsen
1. Vorsitzender



Andreas Katschke
2. Vorsitzender